



"REISEGARANT" – Jessenstraße 4 - 22767 Hamburg

An die Leistungsträger der

JT Touristik GmbH

Datum  
10.10.2017

**Befristete Kostenübernahmeerklärung gegenüber Leistungsträgern (inklusive Flugleistungen) für die mit JT Touristik GmbH vertraglich vereinbarten Dienstleistungen für die Reisenden der JT Touristik GmbH mit Abreisedatum bis zum 31.10.2017**

Sehr geehrte Frau Taylor,

am 29.09.2017 haben Sie für die JT Touristik GmbH Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kundengeldabsicherung gemäß § 651 k BGB besteht für JT Touristik gegenwärtig bei der Generali Versicherung AG München. Sämtliche Rechte aus dem Kundengeldabsicherungsvertrag bleiben höchst vorsorglich vorbehalten.

"REISEGARANT" ist Abschlussagent und Abwicklungsstelle für die Kundengeldabsicherung der Generali Versicherung AG.

Im Namen und in Vollmacht der Generali Versicherung AG bestätigen wir hiermit gegenüber allen Leistungsträgern (allerdings nicht gegenüber der JT Touristik GmbH), dass die Kosten für die zwischen der JT Touristik GmbH und dem jeweiligen Leistungsträger vertraglich vereinbarten Dienstleistungen (inklusive Flugleistungen) für Reisende, die bereits Reisen bei der JT Touristik GmbH gebucht haben, seitens der Generali Versicherung AG im vollen Umfang nach Maßgabe dieser befristeten Kostenübernahmeerklärung übernommen werden.

Diese befristete Kostenübernahmeerklärung gegenüber den Leistungsträgern, gilt nur für:

1. Reisende, die zurzeit in den Hotels gebucht sind mit der JT Touristik GmbH, ab dem 29. September 2017 (inklusive) bis Ende der gebuchten Reise, wobei Ziffer 3. dieser befristeten Kostenübernahmeerklärung unberührt bleibt.

2. Reisende, die in die Destination reisen, ab dem 29. September 2017 (inklusive) bis Ende der bei der JT Touristik GmbH gebuchten Reise, wobei Ziffer 3. dieser befristeten Kostenübernahmeerklärung unberührt bleibt.
3. Diese befristete Kostenübernahmeerklärung gilt zunächst lediglich für alle Reisen der JT Touristik GmbH mit Abreisedatum bis zum 31.10.2017.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Kunden der JT Touristik GmbH gleich behandelt werden und dass kein Hotel oder Transferdienstleister die Reisenden lokal zahlen lassen.

Die Kostenübernahmeerklärung gilt auch für Einzelleistungen sofern ein Sicherungsschein herausgegeben wurde. Diese Kostenübernahme ist gültig für Reisen, die von Flughäfen aus Österreich und der Schweiz starten, sofern ein Sicherungsschein hierfür herausgelegt wurde.

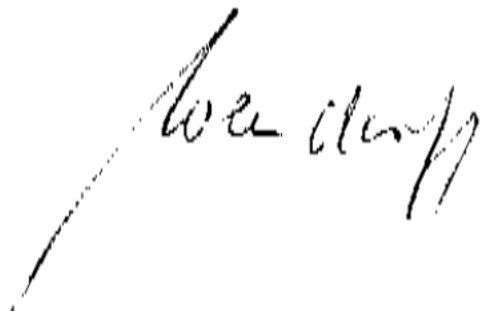
Alle vor dem 29.09.2017 entstandenen oder angefallenen Forderungen/Kosten der Leistungsträger werden ausdrücklich nicht übernommen. Soweit JT Touristik für die zu erbringenden Leistungen bereits Vorauszahlungen geleistet hat, gehen wir davon aus, dass etwaige Vorauszahlungen angerechnet werden und die JT Touristik GmbH dies nachhält.

Diese Kostenübernahmeerklärung gegenüber den Leistungsträgern ist befristet bis zum 31.10.2017 und verlängert sich nicht automatisch.

Zu Klarstellungszwecken halten wir fest, dass die JT Touristik GmbH aus dieser befristeten Kostenübernahmeerklärung keine eigenen Ansprüche oder Rechte gegen die Generali Versicherung AG erwirbt oder herleiten kann. Umgekehrt bleibt die Geltendmachung von (Regress-) Ansprüchen der Generali Versicherung AG gegenüber der JT Touristik GmbH vorsorglich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

"REISEGARANT" GmbH



Rudolf Wendorff